



Reaktionsharze Checkliste

Wie sicher arbeiten Sie und Ihre Mitarbeitenden mit Reaktionsharzen?

Reaktionsharze sind z. B. Epoxidharze, ungesättigte Polyesterharze, Polyurethan-Systeme. Diese Stoffe können zu Berufskrankheiten und akuten Schädigungen führen.

Die Hauptgefahren sind:

- Hauterkrankungen, Allergien, Sensibilisierungen, Verätzungen (Harze, Härter)
- Vergiftungen (Lösemittel, Harze)
- Brände, Explosionen (Lösemittel, Peroxide)

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Verwendete Produkte

- 1 Sind Sie im Besitz der nötigen Unterlagen, die über die Eigenschaften und Gefahren der verwendeten Produkte sowie die erforderlichen Schutzmassnahmen Aufschluss geben? ja
 teilweise
 nein

Kennzeichnungen auf den Gebinden, Sicherheitsdatenblätter, Empfehlungen des Lieferanten usw.

- 2 Haben Sie die nötigen Informationen (z. B. über Toxizität, Flammpunkt, Schutz- und Hygienemassnahmen) an alle betroffenen Mitarbeitenden weitergegeben? ja
 nein

- 3 Sind alle Gebinde, insbesondere auch die Umfüllgebinde, ausreichend gekennzeichnet? (Bild 1)
z. B. mit Produktnamen und Gefahrensymbolen ja
 nein

- 4 Haben Sie die Möglichkeit geprüft, gefährliche Arbeitsstoffe durch weniger gefährliche Produkte zu ersetzen?
z. B. Polyesterharze mit geringer Styrol-Abdunstung, Reinigungsmittel mit geringer Flüchtigkeit und hohem Flammpunkt ja
 teilweise
 nein

Arbeitsplätze, Anlagen, Einrichtungen

- 5 Sind die Räume und Arbeitsplätze, wo Reaktionsharze verwendet oder gelagert werden, ausreichend natürlich oder künstlich gelüftet?
siehe dazu auch Kapitel 5 «Lüftung» der EKAS-Richtlinie 1825 ja
 teilweise
 nein

- 6 Werden Peroxide von den anderen Arbeitsstoffen getrennt gelagert?
z. B. in einem separaten Raum oder in einem separaten Metallschrank ja
 teilweise
 nein

- 7 Werden beim offenen Umgang mit Reaktionsharzen die auftretenden Dämpfe, Stäube und Aerosole mit Absaugungen am Entstehungsort erfasst und abgeführt? (Bild 2)
z. B. mit Randabsaugungen an Mischbehältern, Tischabsaugungen, Arbeitskapellen und Absauggeräten mit flexiblen Schläuchen ja
 teilweise
 nein

- 8 Sind die Arbeitsplätze, an denen im Spritzverfahren gearbeitet wird, von den übrigen Arbeitsplätzen abgetrennt und mit wirksamen Absaugvorrichtungen ausgestattet? (Bild 3) ja
 teilweise
 nein

- 9 Sind beim Umgang mit leichtbrennbaren Flüssigkeiten (z. B. an Reinigungsanlagen mit Aceton) und bei deren Lagerung die explosionsgefährdeten Bereiche definiert und gekennzeichnet? (Bild 4) ja
 teilweise
 nein

- 10 Wird in explosionsgefährdeten Zonen jede wirksame Zündquelle (z. B. Flammen, elektrische Funken, elektrostatische Entladungen) vermieden? ja
 nein

- 11 Wird auf Sauberkeit am Arbeitsplatz geachtet?
z. B. Abdecken von Tischen und Fussboden mit Papier oder anderem leicht entfernbar Material ja
 teilweise
 nein

Muster AG Strasse PLZ / Ort Tel. / Fax	PUR-Härter Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. ..
 Achtung	Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. ..
Enthält: Polyisocyanat	

1 Die Kennzeichnung auf dem Gebinde weist augenfällig auf die Hauptgefahren hin.



2 Absaugung gefährlicher Stoffe. Auf Baustellen sind explosionsgeschützte mobile Absaugventilatoren einzusetzen.



3 Spritzanlage in einem Lackierbetrieb: Die Absaugfläche ist so ausgelegt, dass sich der Mitarbeiter im Frischluftstrom befindet.



4 Sicherheitskennzeichnung in einem explosionsgefährdeten Bereich.

- 12 Werden Harzreste, verschmutztes Abdeckmaterial und gebrauchte Einwegutensilien rasch und korrekt entsorgt?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 13 Stehen im Arbeitsbereich zweckmässige Feuerlöscher oder Löscheinrichtungen zur Verfügung?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 14 Stehen Waschgelegenheiten zur Verfügung, damit Hautverschmutzungen durch Reaktionsharze rasch abgewaschen werden können? (Bild 5)
- ja
 teilweise
 nein
-
- 15 Sind in den Bereichen, wo mit ätzenden Stoffen gearbeitet wird, zweckmässige Einrichtungen für die Erste Hilfe vorhanden?
- z. B. Notduschen, Augenduschen, Anschlüsse mit fliessendem Wasser
- ja
 teilweise
 nein



5 Waschstation mit verschiedenen, der Hautverschmutzung angepassten Hautreinigungsmitteln.

Persönliche Schutzausrüstung

- 16 Stehen geeignete Atemschutzgeräte zur Verfügung und werden sie getragen?
- Zum Beispiel:
- Atemschutzgeräte mit Frischluftzufuhr
 - Filtermasken gegen organische Dämpfe und Partikel beim Umfüllen von Härtern (Säureanhydride, Isocyanate)
 - Filtermasken gegen organische Dämpfe beim Laminieren
- ja
 teilweise
 nein
-
- 17 Wird bei intensivem Umgang mit sensibilisierenden Stoffen (z. B. bei der Beschichtung grösserer Flächen mit Epoxidharzen, Acrylaten, Polyurethan-Systemen) geeignete Schutzbekleidung getragen? (Bild 6)
- z. B. Einweg-Schutzanzug mit dicht schliessenden Ärmel-Enden und Schutzhandschuhe
- ja
 teilweise
 nein
-
- 18 Stehen dem Personal auch alle anderen notwendigen Schutzausrüstungen zur Verfügung und werden sie getragen?
- z. B. Handschuhe (Bild 7), Hautschutzsalben (Bild 8), Schutzbrillen
- ja
 teilweise
 nein



6 Für jede Arbeit ist die jeweils notwendige Schutzausrüstung festzulegen und einzusetzen.



7 Bei der Wahl der Handschuhe ist darauf zu achten, dass sie für die jeweiligen Arbeitsstoffe undurchlässig sind.

Instandhaltung, Schulung, Führung

- 19 Werden die Einrichtungen (z. B. auch Lüftungsanlagen, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Persönliche Schutzausrüstung) regelmässig gewartet und instand gehalten?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 20 Wird das Personal ausreichend über die Gefahren und Schutzmassnahmen instruiert und kontrollieren die Vorgesetzten das Befolgen der gültigen Regelungen?
- ja
 teilweise
 nein



8 Auf ungeschützte Teile der Haut sind Schutzsalben aufzutragen.

Weitere Informationen

- Merkblatt «Chemikalien im Baugewerbe», www.suva.ch/44013.d
- Informationsschrift «Hautschutz bei der Arbeit», www.suva.ch/44074.d
- EKAS-Richtlinie «Brennbare Flüssigkeiten – Lagern und Umgang», www.suva.ch/1825.d
- Checkliste «Explosionsrisiken», www.suva.ch/67132.d
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten beim Spritzen von Farben oder Lacken, fedlex.admin.ch, SR 832.314.12

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kontrollierte Räume / Arbeitsplätze: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 6 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67063.d